

Kapitel 9 – Exemplarische Studien aus der polizeisozilogischen Forschung in Österreich

Gilbert Norden

Einleitung

Wer sich einen Überblick über die polizeisozilogische Forschung und Forschungslandschaft in Österreich verschaffen möchte, sollte mit der Lektüre der Studie „Dokumentation und Kommentierung polizeirelevanter Forschung in Österreich 1945 – 2004“ (Hanak und Hofinger 2005a; 2005b) beginnen und mit der Lektüre zweier Fortsetzungsstudien fortfahren. In den Fortsetzungsstudien, welche den Zeitraum 2004 bis 2007 bzw. 2008 bis 2010 abdecken, wurde ebenso wie in der Basisstudie die gesamte „polizeirelevante“ Forschung in Österreich im jeweiligen Zeitraum dokumentiert und kommentiert (Hanak und Hofinger 2008; Hanak und Klinger 2011). Im Rahmen der genannten Studien wurde auch eine Datenbank zur Erfassung der einzelnen Forschungsarbeiten erstellt. Die Datenbank enthält bibliographische Angaben und kurze Zusammenfassungen zu den wichtigsten Fragestellungen und Ergebnissen der erfassten Forschungsarbeiten. Erfassungskriterien waren die sozialwissenschaftliche Ausrichtung und der empirische Bezug der Arbeiten zur österreichischen Gesellschaft der Zweiten Republik und – wie schon aus dem Titel der Studien ersichtlich – die „Polizeirelevanz“ der Arbeiten. Als „polizeirelevant“ hatten dabei „Forschungen über die Polizei und über polizeiliches Handeln, sowie über zentrale polizeiliche Handlungsfelder und Zuständigkeiten“ zu gelten (Hanak und Hofinger 2005b, S. 32). Die nach diesen Kriterien erstellte Dokumentation und ein kursorischer Blick auf rezentere polizeisozilogische Forschungsarbeiten machen deutlich, dass viele einschlägige Forschungen hierzulande aus studentischen Qualifikationsarbeiten resultieren und größer oder breiter angelegte „professionellere“ Forschungen nur in begrenzter Anzahl vorliegen. Von allen vorliegenden Forschungen werden im Folgenden vier Beispielstudien herausgegriffen und näher vorgestellt. Es handelt sich dabei um Arbeiten, die für Leserinnen und Leser von besonderem Interesse sein könnten: Zum einen um eine ob ihrer empirischen Substanz und akademischen Qualität herausragende Dissertation, zum anderen um

recht frühe Forschungsarbeiten, die von ausgewiesenen Forschern und Forscherinnen im Kontext von Forschungseinrichtungen durchgeführt wurden und im Hinblick auf die Entwicklung des Faches „Polizeisozioologie“ in Österreich als besonders bedeutend einzustufen sind. Eine dieser als besonders bedeutend erachteten Arbeiten stammt – ebenso wie die ausgewählte Dissertationsstudie – aus dem Kontext des Instituts für Soziologie der Universität Wien, die beiden anderen aus außeruniversitären Einrichtungen ebenfalls in Wien, nämlich aus dem Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie, heute Institut für angewandte Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS), und aus dem Institut für Höhere Studien und Wissenschaftliche Forschung, heute abgekürzt Institut für Höhere Studien (IHS). Beginnen wir mit der Forschungsarbeit des letztgenannten Instituts.

Forschungsbeispiel 1

An diesem Institut, also am IHS, führte 1971/72 ein Team aus Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftlern unter der Leitung von Heinz Steinert eine Untersuchung der Wiener Sicherheitswache (also der uniformierten Polizei) und ihres Verhältnisses zur Bevölkerung durch (Fischer-Kowalski et al. 1982). Die Untersuchung erfolgte im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres. Es handelte sich dabei um die erste großangelegte polizeisozioologische Studie in Österreich und „wahrscheinlich“ um die bis dahin „umfassendste Untersuchung über einen Polizeikörper“ in Europa überhaupt (ebd., S. I). Die Ergebnisse der Untersuchung wurden dem Auftraggeber 1972 in Form von sieben Teilberichten übermittelt. Bis zur Publikation in Gestalt eines aus den sieben Teilberichten zusammengesetzten und insgesamt 284 Seiten umfassenden Forschungsberichtes mit dem Titel „Polizei und Öffentlichkeit“¹ vergingen dann zehn Jahre. Weshalb die Publikation so lange auf sich warten ließ und weshalb die zehn Jahre alten Teilberichte für die Publikation in ihrer ursprünglichen Form belassen wurden, wird in einer Rückschau auf den Forschungsprozess im Vorwort des Forschungsberichts erläutert: „... während des gesamten Projektverlaufs gab es sehr intensive Kontakte zwischen den Projektmitarbeitern und führenden Beamten der Wiener Sicherheitswache sowie mit

1 Der Forschungsbericht liegt in der Fachbereichsbibliothek Soziologie und Politikwissenschaft, in der Fachbereichsbibliothek Zeitgeschichte und in der Hauptbibliothek der Universität Wien auf.

dem damaligen Innenminister Rösch, wobei in abende- und nächtelangen Diskussionen Projektziele mehrfach umdefiniert wurden... Diese Zusammenarbeit war stets prekär, was den Beteiligten auch bewußt war: Wenn Sozialwissenschaftler jene Organisation 'von innen' zu untersuchen beginnen, von deren Ausführungsorganen sie soeben erst im Zuge studentischer Demonstrationen Prügel bezogen haben, deren Gewalt- und Autoritätsstruktur sie zutiefst mißtrauisch gegenüberstehen, und wenn die für die Sicherheit des Staates Verantwortlichen solchen Personen z. B. die gesamte Personaldatei ihrer Sicherheitskräfte anvertrauen und dann auch zulassen, daß nicht nur (wie ursprünglich als viel 'harmlosere' Version geplant) die Bevölkerung über die Polizei, sondern auch die Polizei selbst befragt wird, so gleicht das Transaktionen auf dem Schwebeseil, wo jeder Schritt weg von den sicheren Haltungen Absturz bedeuten kann. Nach Projekten- de flüchtete auch jeder Partner erleichtert an sein Seilende und ließ sich nicht mehr blicken – wir, die beteiligten Sozialwissenschaftler, brachten es nur mit Mühe über uns, wenigstens einen einzigen Artikel über dieses Projekt zu verfassen² und keiner von uns“ hatte „die Kraft“, die Teilberichte für einen Endbericht in die „gebotene würdige Form“ zu bringen; „der Innenminister und die Wiener Sicherheitsdirektion machten sich daran, ihre Reformpläne zu verwirklichen und bemühten sich in keiner Weise um weiteren Kontakt mit uns“. Nichts von den Reformen „wurde unsererseits 'empfohlen', ... Daß die Transaktion auf dem Seil dennoch erfolgreich abgelaufen ist, keiner den anderen aus dem Gleichgewicht brachte und jeder die für ihn notwendigen Rechtfertigungen konstruierte, lag vor allem daran, daß beide Seiten einander dringend bedurften“ (ebd., S. I-III, VI). So befand sich das Innenministerium damals, also Anfang der 1970er Jahre, in einer Situation „etwas tun zu müssen“, weil die Unzufriedenheit unter Beamten der Wiener Sicherheitswache groß war, etliche Beamte den Dienst quitiert hatten und es an Nachwuchs fehlte. Als erster Schritt zur Problemlösung bot sich an, eine wissenschaftliche Untersuchung in Auftrag zu geben. Der Auftragnehmer musste ein unabhängiges Forschungsinstitut sein, soll heißen, es durfte nicht im Ruf stehen, einseitig die Interessen der Polizeiführung wahrzunehmen. Man kam auf das IHS, genauer auf die Soziologie-Abteilung desselben, und für diese kam der Auftrag wie gerufen, zumal sie gerade im Aufbau begriffen war und das Projekt dazu dienen konnte, die für den Aufbau nötigen personellen Ressourcen zu sichern. Diese Ressourcen bestanden – wie im obigen Zitat erwähnt – aus in Ausei-

2 Fischer, Leitner und Steinert 1975, englisch: dies. 1976.

nersetzungen mit der Polizei erprobten Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftlern der 68er Generation. Soviel zur besonderen Konstellation, in der das Forschungsprojekt zur Durchführung gelangte. Nun kurz zu den sieben Teilberichten, in welchen über die Ergebnisse des Projekts berichtet wird:

Im ersten Teilbericht „Personalstand und Personalbewegung“ (ebd., S. 1–24) wird der erste Untersuchungsschritt beschrieben. Dieser bestand darin, die Personalkartei der Polizei (und zwar die Daten von allen noch Beschäftigten und von einem Drittel der im Zeitraum 1952 bis 1971 ausgeschiedenen Beamten) EDV-mäßig aufzubereiten und nach Herkunft, Karriere und den Bedingungen des Ausscheidens von Beamten zu analysieren. Das Ergebnis dieser Analyse bestätigte die Vermutung der Forscherinnen und Forscher: Der Personalrückgang der Wiener Sicherheitswache lag damals nicht so sehr an mangelndem Nachwuchs als an der Tatsache, dass neueingetretene Beamte die Polizei zunehmend rasch wieder verließen. Damit konnten die Forscherinnen und Forscher den Auftraggeber davon überzeugen, dass auch die inneren Verhältnisse der Polizei und nicht bloß das „Image“ der Polizei der Untersuchung bedurften.

Im zweiten Teilbericht „Über die Tätigkeit des Polizisten“ (ebd., S. 25–61) werden die Ergebnisse einer sogenannten „Tätigkeitsbefragung“ der Polizeibeamten dargestellt. Eine Zufallsstichprobe von 220 Polizeibeamten der untersten Ebene wurde gebeten, während eines 24-Stunden-Dienstes alle ausgeführten Tätigkeiten zu protokollieren und jede einzelne Tätigkeit nach bestimmten Merkmalen (Kontakt mit Kollegen, Vorgesetzten oder Außenstehenden, Beliebtheit) zu beschreiben. Dieser Bitte kamen 96 Beamte nach. Sie berichteten im Schnitt 28 verschiedene Tätigkeiten. Zwischen den einzelnen Tätigkeiten ergaben sich große Unterschiede in der Beliebtheit. Zu den beliebtesten Tätigkeiten zählten „Hilfeleistungen bei Bränden und sonstigen Lebensgefahren“, zu den unbeliebtesten die „Strafgeldeinhebung“. Als für die Unzufriedenheit mit einer Tätigkeit entscheidend erwiesen sich die subjektive Überzeugung der Beamten vom „Sinn“ dieser Tätigkeit, die dabei auftretenden Konflikte mit der Bevölkerung (insbesondere mit statushöheren Personen) und die Art und Frequenz der polizeilichen Kontrolle.

Der dritte Teilbericht „Die Einstellung der Bevölkerung zur Polizei“ (ebd., S. 62–118) enthält die Ergebnisse einer Untersuchung des Images der Polizei in der Bevölkerung. Dazu wurde eine repräsentative Stichprobe von 1.000 Wienerinnen und Wienern im Dezember 1971 vom Österreichischen Gallup-Institut befragt. In dieser Befragung wurden die allgemeine Bewertung der Wiener Polizei, die Meinungen zu den Aufgaben und zum

Zustand der Polizei sowie zur Legalität polizeilichen Handelns erhoben, ebenso die Berührungspunkte mit der Polizei. Bei den Berührungspunkten wurden Kontakte mit Polizeibeamten in Ausübung ihres Dienstes (formelle Kontakte), private (informelle) Kontakte und die Lektüre von Berichten über die Polizei in den Zeitungen unterschieden. Weiterhin wurde untersucht, welche Bedeutung diese Kontakte im Hinblick auf die Einstellung zur Polizei haben. Während bezüglich des Einflusses der Zeitungsberichterstattung keine gesicherten Aussagen getroffen werden konnten, ergaben sich Hinweise, dass sowohl formelle Kontakte (auch jene, bei denen die Polizei zur Hilfe geholt wurde), als auch informelle Kontakte mit Polizeibeamten die Bewertung der Polizei eher verschlechtern. Die Verschlechterung durch informelle Kontakte wird von den Forscherinnen und Forschern als ein Zeichen für Mängel in der Organisation interpretiert. Dazu passt, dass sich die Wiener Polizei – nach Meinung der Befragten – damals in einem problematischen Zustand befand. Unter anderem wurden ihr Führungsprobleme und zu viel „Amtsschimmel“ attestiert. Darüber hinaus wurde ihr vorgeworfen, dass sie bestimmte Bevölkerungsgruppen diskriminiere, und es wurden – und werden wohl auch heute – an sie nur schwer zu vereinbarende Erwartungen gerichtet: Einerseits solle sie sich – nach dem Dafürhalten der Befragten – auf die „wirklichen Verbrecher“ konzentrieren, andererseits gehören – nach Meinung vieler älterer Befragter – Jugendliche, die mit ihren Mopeds Lärm machen, zu diesen. Generell solle sich „die Polizei vor allem mit anderen als einem selbst beschäftigen, und je sicherer man sein kann, selbst nicht in die betreffende Gruppe gezählt zu werden, umso geeigneter ist sie als Zielgruppe für die Polizei“ (ebd., S. 85f). Diesen „Fremdgruppen“ gegenüber solle die Polizei jedenfalls „hart durchgreifen“, nur selber solle es niemanden betreffen. Das heißt aber, dass es für die Polizei sehr schwer ist, es der Bevölkerung recht zu machen, wenn sie deren Zielvorgaben akzeptiert.

Der vierte Teilbericht „Die Wahl des Polizistenberufes I“ (ebd., S. 119–148) und der fünfte Teilbericht „Die Wahl des Polizistenberufes II: Die Wiener Sicherheitswache, von Niederösterreich aus gesehen“ (ebd., S. 149–191) beschäftigen sich mit der Zielgruppe für die Rekrutierung polizeilichen Nachwuchses: Jungen Männern. Von diesen wurde eine Zufallsstichprobe von 187 19–30jährigen Männern in Wien und eine Stichprobe von 250 20–30jährigen Männern in Niederösterreich und dem nördlichen Burgenland zur Perzeption, Bewertung und Ansehen des Polizeiberufes sowie zu allgemeinen Einstellungen zur Polizei befragt. Die Ergebnisse zeigten, dass Männer in Wien, die sich grundsätzlich für den Polizeiberuf interessierten,

das niedrige Anfangsgehalt und die ungewöhnliche Arbeitszeit negativ bewerteten, woraus sich schließen lässt, mit welchen Maßnahmen ein Teil dieser Personengruppe für den Polizeiberuf gewonnen werden hätte können. Die Interessenten aus Niederösterreich und dem nördlichen Burgenland stammten laut Befragung oft aus kleinen Wohngemeinden mit einem hohen Landwirtschaftsanteil, hatten niedrige Schulbildung und waren mit über 50 % ungelernzte Arbeiter. Sie sahen den Polizeiberuf als Chance auf einen sozialen Aufstieg. In diesem Zusammenhang warnten die Forscherinnen und Forscher vor einem „Zirkel, in dem der Polizeiberuf zwischen Ansehen und Rekrutierung“ geraten könnte oder sich schon befände (ebd., S. 141): Wenn infolge der Personalnot die Rekrutierung weniger selektiv erfolge, würde das Ansehen des Polizeiberufs in der Bevölkerung sinken, wodurch dieser Beruf für künftige Bewerber mit noch niedrigerem Status wählbar würde, usf. Als einzige Möglichkeit diesen Kreislauf zu durchbrechen böte sich eine grundlegende Verbesserung der Ausbildung an.

Im sechsten Teilbericht „Die Wiener Sicherheitswache – wie sie sich sieht“ (ebd., S. 192–234) wird eine Substichprobe aus der männlichen Wiener Bevölkerung, die nach Alter und Bildungsniveau den Polizisten vergleichbar zusammengesetzt war, mit einer Stichprobe Wiener Sicherheitswachebeamter verglichen. Die dazu notwendigen Daten wurden parallel erhoben, wobei die Befragung der Beamten postalisch erfolgte. Da von Beamten immer wieder die Befürchtung geäußert worden war, die Preisgabe von Informationen könnte für sie mit beruflichen Nachteilen verbunden sein, wurde der Fragebogen an die Privatadressen der 1.700 nach dem Zufallsverfahren ausgewählten Beamten verschickt, mit der Bitte um Retournierung. 680 Beamte kamen dieser Bitte nach und letztlich konnten 650 ausgefüllte Fragebögen in die Auswertung einbezogen werden. Die Auswertung der Fragebögen und der Vergleich mit den Befragungsergebnissen der vergleichbaren Bevölkerungsgruppe (n = 197) zeigten, dass sich Sicherheitswachebeamte sozialpsychologisch nicht so sehr auf Dimensionen, die man mit „Autoritarismus“ umschreiben könnte, von der Vergleichsgruppe unterschieden, sondern vielmehr hinsichtlich ihres Geltungsbedürfnisses. Sie litten unter ihrem vermeintlich niedrigen Status, den sie weit geringer einschätzten, als er ihnen von der Bevölkerung tatsächlich zugeschrieben wurde, während die Bevölkerung den Beamten wiederum Selbstüberschätzung attestierte. Außerdem wurde deutlich, dass die Berufszufriedenheit der Beamten mit Abstand geringer war als jene der vergleichbaren Männer in anderen Berufen.

Im siebenten Teilbericht „Wachzimmerstruktur und polizeiliches Handeln“ (ebd., S. 235–284) wird – auf der Basis der Befragung der Sicherheitswachebeamten – der Einfluss von Führungsstil innerhalb der einzelnen Wachzimmer sowie der Kollegialität unter den Beamten auf die Berufszufriedenheit der einzelnen Beamten und ihrem psychischen Wohlbefinden überhaupt analysiert. Wie sich zeigte, wirkt sich die Struktur der unmittelbaren Arbeitssituation darauf sowie auf die Arbeitseinstellung und den Umgang mit der Bevölkerung aus. So zeigten etwa Beamte, die in kollegial organisierten Wachzimmern³ ihren Dienst versahen, eine Tendenz, bei kleineren Ordnungsstörungen und privaten Streitigkeiten sich stärker informeller Mittel zu bedienen und eine Schlichtungsfunktion zu übernehmen (ebd., S. 277). Weiters war die Berufszufriedenheit der Beamten – der Tendenz nach – in kollegial geführten Wachzimmern größer als in hierarchisch organisierten Wachzimmern und bei starker Gruppenkohäsion größer als bei schwacher. Ebenso waren die Beamten zufriedener, wenn sie eine gute Vorgesetztenbeziehung hatten (ebd., S. 241). Soweit die kurze Beschreibung der Inhalte der sieben Teilberichte.

Einige der im dritten Teilbericht erörterten Fragestellungen wurden später in einer Studie des IHS erneut behandelt (Kirchner 2009). Diese Studie wurde ebenfalls im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres durchgeführt. Sie informiert – auf der Basis einer Repräsentativbefragung in Österreich – über die Polizeikontakte der Bevölkerung, die jeweiligen Kontexte und Rollen, in denen diese Kontakte erfolgen, in welchem Ausmaß sie erwartungskonform verlaufen und wie zufrieden die Bürgerinnen und Bürger mit den erlebten Kontakten sind, wobei die erhobenen Daten auf über weite Strecken konfliktfreie, erwartungskonforme Begegnungen hindeuten und wenig Unzufriedenheit seitens der Befragten artikuliert wird. Über diese Ergebnisse hinaus ist an der Studie der Zeitpunkt ihrer Durchführung bemerkenswert, nämlich fast vier Jahrzehnte nach der Durchführung der ersten umfassenden österreichischen Polizeistudie am IHS, über die oben berichtet wurde. Zwischenzeitlich waren für das Institut offenbar andere Themen prioritär.

3 „Kollegial organisiert“ heißt: „Die dienstführenden Beamten legen fest, was getan werden muß; wer es tut und wie es getan wird, machen die Beamten untereinander aus“ oder „was von welchen Beamten wie gemacht wird, wird von allen gemeinsam ausgehandelt“ (Fischer-Kowalski et al. 1982, S. 239).

Forschungsbeispiel 2

Während sich also das IHS nur sporadisch mit polizeisozologischen Themen befasste, beschäftigte sich das IRKS um einiges kontinuierlicher mit diesen Themen. Aus der Reihe der dort durchgeführten einschlägigen Forschungsarbeiten wird hier die Studie „Polizeinotruf – Intervention über Aufforderung“ näher betrachtet. Die von dem Soziologen Gerhard Hanak in seiner Funktion als Mitarbeiter des IRKS durchgeführte Studie wurde 1991 als Buch publiziert (Hanak 1991). Das schmale Buch umfasst 99 Seiten und ist als vierter Band der von den bundesdeutschen Polizeiforschern und Kriminologen Thomas Feltes, Hans-Jürgen Kerner und Erich Rebscher herausgegebenen Reihe „Empirische Polizeiforschung“ erschienen. In dem Band wird in einer „Vorbemerkung“ der Anlass der Studie erläutert, nämlich der Auftrag des Bundesministeriums für Inneres an das IRKS einen sozialwissenschaftlichen Ergänzungsband zum Sicherheitsbericht der österreichischen Bundesregierung zu erstellen (ebd., S. 3). In diesem Rahmen ging Hanak der Frage nach, welche Sicherheitsprobleme die Bevölkerung veranlassen, den Polizeinotruf zu wählen, und wie die Polizei die so an sie herangetragenen Probleme bearbeitet. Dabei knüpfte er an die Untersuchung „Ärgernisse und Lebenskatastrophen“ an, die er zuvor gemeinsam mit Johannes Stehr unter der Leitung von Heinz Steinert in Frankfurt am Main durchgeführt und 1989 als Buch veröffentlicht hatte (Hanak, Stehr und Steinert 1989). In dieser Frankfurter Studie wurden Erzählungen von Befragten über erlebte „Konflikte“, „Ärgernisse“ und „Schwierigkeiten“ gesammelt und analysiert. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf jenen Konflikt-Geschichten, in denen die Polizei mobilisiert worden war – durch Erstattung von Anzeigen, Vorsprache oder Anruf im Wachzimmer oder Einschaltung des Notrufs. Um jetzt die Polizeimobilisierung via Notruf genauer zu untersuchen, wählte Hanak in der hier näher vorgestellten Studie einen anderen Zugang als die Sammlung von Konflikt-Geschichten im Zuge einer Befragung: Er zog eine Stichprobe von sogenannten „Einsatz-Blocks“ der Bundespolizeidirektion Wien aus dem Jahre 1989, die insgesamt 1.338 Fälle umfasste (Hanak 1991). Unter „Einsatz-Blocks“ sind Protokolle der via Notrufzentrale ausgelösten Polizeieinsätze zu verstehen. Die Protokolle wertete er sodann aus und konnte er auf diese Weise eine enorme Vielfalt an Sicherheitsproblemen und damit Anlässen für Polizeieinsätze ermitteln. Diese Vielfalt teilte er grob in neun Klassen ein. Die Klassen und deren quantitative Bedeutung sind in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Anlässe von Polizeieinsätzen via Notruf und deren quantitative Bedeutung in Wien 1989 (n = 1.338)

Anlässe	in % aller Einsätze via Notruf
1. „Straßenverkehr“	30,9
2. „Konflikt“	13,5
3. „Einbruch/Diebstahl etc.“	13,5
4. „Krankheitsverdacht“	10,6
5. „Lärm“	7,0
6. „Alarm“	6,4
7. „Brand/Gefahr/technische Gebrechen“	5,2
8. „Verdacht“	4,3
9. „Sonstiges“	8,6

Quelle: Hanak 1991, S. 13.

Die jeweilige Zusammensetzung der in der Tabelle aufgelisteten Klassen von Einsatzanlässen wird im Folgenden erläutert (ebd., S. 20–72):

1. „Straßenverkehr“: Darunter sind Verkehrsunfälle, verparkte Ausfahrten, Ladezonen und Halteverbotszonen sowie andere Straßenverkehrsprobleme zusammengefasst. Die Subkategorie „andere Straßenverkehrsprobleme“ umfasst äußerst heterogene Anlässe wie Lenker oder Lenkerinnen, die sich im sichtlich alkoholisierten Zustand anschicken, ihr Fahrzeug in Betrieb zu nehmen und daran gehindert werden sollen, oder Lkws, die Ladegut verlieren, oder sonstige Blockierungen oder Gefahrenquellen. Alle diese Anlässe machen mit fast einem Drittel den relativ größten Teil des Gesamtanfalls der Notruf-Einsätze aus.

2. „Konflikt“: Auf diese Kategorie entfallen etwas mehr als ein Zehntel der Notruf-Einsätze. Es handelt sich dabei ebenfalls um eine sehr heterogene Kategorie, die sich etwa zusammensetzt aus: Streitereien zwischen Ehegatten und -gattinnen oder Lebensgefährten und -gefährtinnen (typischerweise „Mann schlägt Frau“-Fälle), sonstigen Konflikten im Familienkreis und Auseinandersetzungen in der Nachbarschaft (zwischen „Hausparteien“ etc.). Dazu gehören weiters Konflikte zwischen Lokalinhabern oder -inhaberinnen, Kellnern oder Kellnerinnen einerseits und andererseits Gästen (z. B. solchen, die das Lokal nicht verlassen wollen), sowie sonstige Kon-

flikte in oder vor Gasthäusern (Raufhandel, Randalierer etc.), wobei „die Involvierung von ‚Ausländern‘ nicht ganz gering zu veranschlagen ist“ (ebd., S. 40). Auch sogenannte „Taxistreitereien“ fallen darunter. Dabei handelt es sich um Auseinandersetzungen zwischen Taxilenkern oder -lenkerinnen und Fahrgästen um den Fuhrlohn. Oder es geht um randalierende Fahrgäste, oder um solche, die das Fahrzeuginnere verschmutzt haben und dafür zur Rechenschaft gezogen werden sollen. Zur Entgleisung solcher und anderer Konflikte trägt nicht selten Alkohol bei.

3. „Einbruch/Diebstahl etc.“: Diese Kategorie umfasst – ebenso wie die Kategorie „Konflikt“ – etwas mehr als ein Zehntel aller Notruf-Einsätze. Es geht dabei um Vermögensdelikte. Darunter fallen etwa Pkw-Einbrüche, Einbrüche in Geschäftsräumlichkeiten, Lokale und dergleichen, Wohnungseinbrüche, Einbrüche in Keller, Gartenhäuser, Marktstände, Garagen, Baustellen und dergleichen. Weiters gehören dazu: Laden-, Pkw- und andere Diebstähle, Sachbeschädigungen (z. B. Vorfälle in Lokalen, Geschäften, aufgestochene Autoreifen und andere Formen von Vandalismus), Betrug (z. B. Zechprellerei) und Raub (z. B. Geschäftsüberfälle, Entreißen von Handtaschen).

4. „Krankheitsverdacht“: In dieser Kategorie sind rund ein Zehntel aller Notruf-Einsätze zusammengefasst. Darunter finden sich Einsätze wegen „regloser Personen“, die auf offener Straße, vor Hauseinfahrten oder in Parks aufgefunden werden; Einsätze wegen (vermeintlich) erkrankter, verletzter Personen und Einsätze wegen „Unfall in der Wohnung“, was oft bedeutet, dass alleinlebende ältere Menschen gestürzt sind. Weiters sind unter „Krankheitsverdacht“ noch jene Fälle eingereiht, in denen der Einsatz mit „Psychose“ oder „Verdacht auf Psychose“ in Verbindung gebracht wird, soll heißen, dass Personen in ihrem jeweiligen sozialen Umfeld „außer Kontrolle“ geraten sind, was sich etwa durch „Toben“ bemerkbar macht. In der Nähe der Psychose-Geschichten sind auch jene Fälle angesiedelt, wo der Einsatzgrund mit „verwirrte Person“ umschrieben ist. Manchmal handelt es sich bei den „Verwirrten“ um Personen, die aus psychiatrischen Einrichtungen abgängig sind, in anderen Fällen um ältere Menschen, welche die Orientierung verloren haben. Schließlich sind unter „Krankheitsverdacht“ auch noch jene Fälle eingeordnet, wo von Selbstmord, Selbstmordversuch oder Selbstmorddrohungen die Rede ist, oder wo der Polizeieinsatz Todesfällen gilt. Bei den Letzteren handelt es sich um meist ältere Menschen, die in ihren Wohnungen verstorben sind. Der Rettungsdienst ist in diesen Fällen meist schon anwesend.

5. „Lärm“: Diese Kategorie macht – ebenso wie die nachfolgend angeführten Kategorien – weniger als ein Zehntel der Notruf-Einsätze aus. Ganz überwiegend geht es hierbei um nächtliche Lärmbelästigungen im Wohnbereich (durch Musik etc.). Darüber hinaus sind auch Lokale oder die offene Straße Orte der meist nächtlichen Lärmerregung.

6. „Alarm“: Diese Kategorie setzt sich hauptsächlich aus jenen Fällen zusammen, wo direkt zur Polizei durchgeschaltete Alarmanlagen von Geldinstituten, Postämtern, Geschäften und Privaten ausgelöst werden. Daneben finden sich Einsätze wegen „hörbarer Sirenen“, die von Anrainern oder Anrainerinnen wahrgenommen werden. Außerdem sind auch Auslösungen von Brandmeldern, die von der Feuerwehr in die Notrufzentrale weitergeleitet wurden, in diese Kategorie eingereiht. Meistens handelt es sich bei den Fällen dieser Kategorie um Fehlauflösungen oder Fehlalarme.

7. „Brand/Gefahr/technische Gebrechen“: Bei dieser Kategorie handelt es sich durchwegs um Situationen, in denen es um Interventionen der Feuerwehr geht. Die Situationen lassen sich mit den Begriffen „Brand“, „Rauchentwicklung“ und „verdächtiger Feuerschein“, aber auch mit „Wassergebrechen“ (z. B. „Wasser durch Decke“) umschreiben. Dazu kommen Situationen, in denen es um die Befreiung von „eingeschlossenen Personen“ aus Aufzügen oder anderen abgesperrten Räumen geht. Oder es geht etwa um Benzin, das aus geparkten Autos fließt, um Ölflecken auf der Fahrbahn, oder um „losen Verputz“ an Hausfassaden.

8. „Verdacht“: Darunter sind jene Notruf-Einsätze zusammengefasst, welche die Wahrnehmung verdächtiger Vorgänge oder verdächtiger Personen durch Beobachter oder Beobachterinnen zum Inhalt haben. Dabei betrifft der artikuliert Verdacht oft unmittelbar bevorstehende oder gerade stattfindende Delikte; in anderen Fällen resultiert er daher, dass sich unbekannte oder fremde Personen in Milieus bewegen oder aufhalten, wo sie auf Grund ihres Habitus (auch: Ausländer- oder Ausländerinnenstatus) auffallen.

9. „Sonstiges“: In diese Restkategorie fallen verschiedenste Übelstände, die im Wesentlichen einer technischen Problemlösung oder Überprüfung bedürfen: Defekte Ampeln oder Hydranten, eingebrochene Kanaldeckel, Fahrbahnsenkungen, unbeleuchtete oder schlecht abgesicherte Baustellen, stärkere „Erschütterungen“ infolge von Bauarbeiten, die zur Beunruhigung von Anrainern oder Anrainerinnen geführt haben, oder auf den Gehsteig herabfallende Fensterflügel und andere ähnlich gelagerte Fälle soweit diese nicht schon unter die Kategorien „Straßenverkehr“ und „Brand/Gefahr/technische Gebrechen“ subsumiert worden sind. Weiters sind in dieser

Kategorie diverse „Tierprobleme“ zusammengefasst, darunter solche mit „Hundebiss“, „herrenlosen Hunden“ oder „verstiegenen Katzen“; daneben finden sich solche wie „Papagei flog auf Baum – Vogel entfernte sich“, „angeblich tollwütiger Fuchs im Garten“ oder „Bienenschwarm“. Im beträchtlichen Ausmaß haben die „sonstigen Fälle“ auch mit mehr oder weniger diffusen Belästigungen oder mit Personen, die „Unfug treiben“, zu tun. Oder es handelt sich um Störungen, die sich am ehesten als „Unsittlichkeiten“ oder „Unschicklichkeiten“ umschreiben lassen. Daneben geht es auch noch um von anderen Behörden oder Einrichtungen angeforderte Assistenzleistungen bei kritischen Amtshandlungen oder um abgängige oder flüchtige Personen.

Aus dieser Darstellung der Vielfalt der Einsatzanlässe ergibt sich – so die Studie weiter –, dass nur ein kleiner Teil der via Notruf an die Polizei herangetragenen Ereignisse und Störfälle strafrechtlich relevant oder der „echten“ Kriminalität zuzurechnen ist (ebd., S.17). Wesentlich öfter handelt es sich hingegen um strafrechtlich irrelevante Probleme aus dem Straßenverkehrsbereich, um Probleme, bei denen es um die Abwendung von mehr oder minder dramatischen Gefahren oder um die Abstellung von konkreten Übelständen geht, eventuell auch um die Beendigung verschiedenster Belästigungen. Damit bestätigt sich die These von der Polizei als „unspezifischer Abhilfe-Instanz“, die „anders als andere gesellschaftliche Einrichtungen sich gerade auch dadurch auszeichnet, daß sie nicht für ein relativ begrenztes Spektrum von Problemlagen zuständig ist, sondern unter bestimmten Rahmenbedingungen für fast alle Sorten von Ruhestörung und (vor allem großstädtischer) 'Unnormalität' (*Feltes*) zuständig werden kann und auch tatsächlich massenhaft angefordert wird“ (ebd., S. 84, Herv. i. O.). Den Anforderungen gemäß sind polizeiliche Interventionen mehrheitlich auf unmittelbares Problem-Management, auf Hilfeleistungen und Konfliktschlichtungen beschränkt. Nur in einer Minderheit der via Notruf an die Polizei herangetragenen Fälle geht es um die rechtliche Verarbeitung von Problemen. Festnahmen und andere „kriminalistische“ Maßnahmen kommen sehr selten vor. Wesentlich stärker als durch das Ergreifen solcher Maßnahmen ist die polizeiliche Alltagsarbeit durch die informelle Regelung von Konflikten und durch Hilfeleistungen geprägt. Somit wird deutlich, dass sich das polizeiliche Alltagshandeln weit weniger spektakulär abspielt, als dies oft vermutet wird. Denn die Kriminalitätsbekämpfung ist nur eine von vielen Aufgaben, welche die Polizei zu bewältigen hat. Andere Funktionen, die im weitesten Sinne mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und mit bestimmten Dienstleistungen zu tun haben, machen

einen Großteil der Arbeit aus. Diese Feststellungen können als Hauptergebnisse der Studie angesehen werden. Mit diesen Ergebnissen trägt die Studie zum besseren Verständnis der Rolle der Polizei in der Gesellschaft bei. Nicht zuletzt deshalb hat sie viel Beachtung gefunden.

Forschungsbeispiel 3

Ebenfalls viel Beachtung fand die dritte polizeisozioologische Studie, auf welche hier näher eingegangen wird. Es handelt sich um die Habilitationsschrift von Roland Girtler, zum Zeitpunkt der Abfassung derselben Assistent am Institut für Soziologie der Universität Wien. Die Schrift wurde 1980 als Buch mit dem Titel „Polizei-Alltag: Strategien, Ziele und Strukturen polizeilichen Handelns“ veröffentlicht. Wie im Titel angedeutet, geht es in dieser Studie um das Handeln des Polizisten im Kontakt mit dem Publikum und insbesondere um Strategien, welcher sich Polizisten bedienen, um den von der Polizeibürokratie verlangten Erfolg sicherzustellen. Wenige Jahre nach der ersten großen polizeisozioologischen Untersuchung in Österreich (Forschungsbeispiel 1) und damit in einer Zeit durchgeführt und publiziert, in der es noch keine Polizistinnen, sondern lediglich Politessen⁴ gab, zählt die Studie heute beinahe schon zu den klassischen Werken der Polizeisozioologie und kann darüber hinaus – was hier aber weniger interessiert – auch als Beitrag zur Bürokratieforschung angesehen werden. Das Werk umfasst 153 Seiten und ist – im Sinne einer möglichst anschaulichen Darstellung des Forschungsprozesses – in der Ich-Form verfasst. Über dessen Entstehungsgeschichte finden sich im Buch nur spärliche Informationen. Ausführlicher nahm der Autor dazu erst Jahrzehnte später Stellung. Demnach war der Ausgangspunkt der Forschung – wie so oft in solchen Fällen – die persönliche Betroffenheit des Autors von der Thematik: „Ein intensives Erlebnis (mit der Polizei, G. N.) hatte ich als Student. Ich konnte die Strafe von 50 Schilling wegen Missachtung eines Fahrverbotes aus Geldmangel nicht zahlen. Ich bat um Abänderung der Geldstrafe in eine Arreststrafe, was auch gestattet wurde. 24 Stunden verbrachte ich nun im Polizeiarrest in der Kandlgasse im 7. Bezirk. 10 Schilling musste ich allerdings für die

4 Die Politesse war eine einem Wachzimmer zugeordnete Verwaltungsbeamtin, die vorrangig mit der Überwachung von Kurzparkzonen oder von Park- oder Halteverbotszonen, und der Sicherung der Schulwege, aber auch mit Verkehrserziehung der Schulkinder beschäftigt war (Siehe dazu auch Kap. 6).

Exekutionskosten bezahlen, nämlich für das Essen“ (Girtler 2020). Nach dieser mehr oder weniger kostspieligen Kontakterfahrung mit der Polizei dauerte es einige Zeit bis der Plan reifte, eine Forschung bei der Wiener Polizei durchzuführen, und das kam so: „Ich kam mit Professor Theo Öhlinger von den Juristen in Kontakt, mit dem ich eine gemeinsame Veranstaltung über die Polizei durchführte. Dabei kam ich auf die Idee, bei der Wiener Polizei eine Feldforschung im Stile der klassischen Kulturanthropologie bzw. im Sinne Max Webers und der berühmten Chicagoer Schule der Soziologie durchzuführen. Einer der führenden Köpfe dieser ‘Schule’ war Robert Ezra Park, der in Deutschland u. a. bei Max Weber studiert hatte und der auch Vertreter der teilnehmenden Beobachtung war. Um so eine Studie durchzuführen, benötigte ich die Zustimmung der höchsten Stelle der Bundespolizei. Zuständig für die Polizei war damals Ende der 1970er Jahre Herr Ministerialrat Mag. Franz Weisskirchner. Ihm schrieb ich einen höflichen Brief mit der Bitte, am Wiener Polizeidienst teilnehmen zu dürfen. Ich hörte lange nichts von ihm. Ich hatte schon die Hoffnung aufgegeben, je eine solche Studie bei der Polizei durchführen zu können, denn tatsächlich hatte bis dahin noch kein Soziologe eine derartige Erlaubnis erhalten. Eines Tages läutete mein Telefon am Institut (damals gab es noch kein Handy), am Apparat war Herr Ministerialrat Weisskirchner vom Innenministerium. Ich war freudig überrascht. Die erste freundliche Frage von ihm war: ‘Heißt Ihr Vater auch so wie Sie Roland Girtler?’ Mich überraschte diese Frage sehr... Ich antwortete mit ‘ja’ und war gespannt, was nun folgen wird. Der Ministerialrat antwortete. ‘Dann bin ich mit ihm in Kriegsgefangenschaft gewesen in der Lüneburger Heide’. Der Bann war gebrochen. Er hatte sogar meiner Mutter damals 1945 ein Gedicht zu ihrem Namenstag verfasst. Ich fand dieses Gedicht unter den Papieren meiner Eltern. Der Herr Ministerialrat bat mich zu sich ins Ministerium und erlaubte mir, meine Studie durch Teilnahme am Polizeidienst durchzuführen“.⁵ Die tatsächliche Teilnahme am Polizeidienst erstreckte sich dann über den Zeitraum November 1976 bis April 1977. In diesem Zeitraum konnte Girtler als Teilnehmer am Dienst sowohl der Sicherheitswache (uniformierte Polizei), als auch der Kriminalpolizei seine Beobachtungen anstellen, wobei er sich der Methode der „unstrukturierten teilnehmenden Beobachtung“ – wie sie damals praktiziert wurde – bediente. Es war zugleich seine erste Studie,

5 Forschungen bei der Wiener Polizei – ich werde „Ehrenkiberer“ – Roland Girtlers Erkundungen (<https://www.girtlers-erkundungen.at/21-die-wiener-polizei/>) (Zugegriffen: 30. Sept. 2022).

die er mittels dieser Methode durchführte. Gemäß der Methode empfiehlt es sich – wie Girtler im Buchanhang ausführt – die Beobachtungen möglichst noch während des Geschehens oder unmittelbar danach zu protokollieren und die Protokolle anschließend zu interpretieren. Zur leichteren Interpretation sollen die Protokolle so abgefasst werden, dass die gesamte soziale Situation, in der sich die beobachteten Prozesse abspielen, in ihrer Grundstruktur erfasst wird. Dazu sollen im Einzelnen festgehalten werden (Girtler 1980, S. 141 f):

1. Die Beteiligten an der sozialen Situation.
2. Die Durchführung der sozialen Interaktionen. Damit hängt die Frage zusammen, welche Strategien die Beteiligten in der jeweiligen Situation verwenden.
3. Die Schaffung der sozialen Situation. Hier geht es um den Einfluss der Lokalität und der getroffenen Maßnahmen, um die soziale Situation zu bestimmen.
4. Die Normen, welche die Beteiligten an der Situation determinieren. Hier wird gefragt, unter welchen „Zwängen“ die Beteiligten an der Situation stehen.
5. Die Regelmäßigkeit der sozialen Situation. Hier ist zu fragen, ob es sich um eine einmalige oder erfahrungsgemäß wiederkehrende Situation handelt.
6. Die Reaktionen, wenn die Beteiligten an der Situation den an sie gerichteten Erwartungen nicht entsprechen. Hier ist die Frage, ob Sanktionen gesetzt werden.
7. Der Unterschied zwischen Behauptetem und Getanem.
8. Das Einwirken der sozialen Situation auf andere soziale Situationen. Hier geht es um die Frage, ob es Konsequenzen für bestimmte andere soziale Situationen gibt. Kann es z. B. vorkommen, dass Polizisten wegen eines für sie „richtigen“ Handelns von der massenmedialen Öffentlichkeit sanktioniert werden?

Unter Zugrundelegung dieses Schemas und dieser Fragen beobachtete und protokollierte Girtler nun soziale Situationen des Polizei-Alltags, wobei von den Beteiligten an diesen Situationen nur die Polizisten wussten, dass sie beobachtet werden, nicht jedoch die von der Polizei kontaktierten Personen: „Von der anderen Seite, von der Seite der Kontaktierten, wurde ich als ‘Kriminalbeamter’... definiert... Die Polizisten mit denen ich zu tun hatte, ... stellten mich vereinzelt auch als Kriminalpolizisten vor...“ (ebd.,

S. 144). Dazu passt, dass es gelegentlich vorkam, dass Girtler Hilfsdienste für Kriminalbeamte bei Amtshandlungen übernahm. So trug er „z. B. nach einer Festnahme eines Diebes die Tasche mit dem Diebsgut“ (ebd., S. 145). Und weiter schreibt er dazu: „Daß meine Rolle als ‘Kriminalbeamter’ – ich habe mich nie als solcher tatsächlich ausgegeben – den Anschein des ‘Echten’ trug, wurde mir oft bestätigt“ (ebd., S. 144). Gegenüber dem Publikum so getarnt und von den Polizisten bald ohne Scheu und Vorbehalte als Forscher akzeptiert, hielt sich Girtler im Untersuchungszeitraum zweibis dreimal in der Woche in Wachzimmern im 2. und 15. Bezirk auf, also in zwei Bezirken, wo sich bekanntermaßen Prostituierte, Zuhälter, große und kleine Ganoven sowie Vagabunden herumtrieben. Er fuhr in Streifenautos mit, begleitete Polizisten bei Patrouillengängen und nahm an Razzien und Vernehmungen teil (ebd., S. 9). Die Möglichkeit der Teilnahme an Vernehmungen war – wie er selbst schreibt und es auch in einer Buchrezension gewürdigt wurde – eine für den deutschen Sprachraum einzigartige Vergünstigung (ebd., S. 11; Hohmann 1981, S. 383). So war wenige Jahre zuvor Fischer-Kowalski⁶ et al. im Zuge der besprochenen Studie „Polizei und Öffentlichkeit“ zwar gestattet worden, zu Beobachtungszwecken im Streifenwagen mitzufahren und sich auf Wachzimmern aufzuhalten, aber die Teilnahme an Vernehmungen war ihnen nicht genehmigt worden (1982, S. IX). Dass es Girtler als wahrscheinlich erstem deutschsprachigen Soziologen gestattet worden war, an polizeilichen Vernehmungen teilzunehmen, war ein Glücksfall, der letztendlich den Aussagegehalt der Studie und damit den Reiz des Buches erhöhte. Denn durch die teilnehmende Beobachtung von Vernehmungen konnte der Autor feststellen, dass Kriminalbeamte in solchen Situationen bisweilen gesetzliche Vorschriften umgehen, indem sie psychischen Druck aufbauen, um den Beschuldigten oder die Beschuldigte zu einem Geständnis zu bewegen. Girtler spricht in diesem Zusammenhang von der Vernehmung als „Degradierungsritual“ und erläutert, dass etwa Drohungen, der oder die Beschuldigte würde einen Nachteil haben, wenn er bzw. sie nichts sage, ebenso zum Druckaufbau gehörten wie das Stellen von Fragen, in denen ein Geständnis bereits impliziert sei (1980, S. 73 und 92). Alle diese Vorgangsweisen sind wie gesagt gesetzlich nicht gedeckt. Weitere gesetzlich problematische Vorgehensweisen, die Girtler beobachten konnte, waren etwa Wohnungsdurchsuchungen, die ohne amtliche Ermächtigung, im Zuge der Abholung von Personen aus ihren Wohnungen zum Verhör, durchgeführt wurden, oder Arretierungen ohne die

6 Damals noch unter dem Namen Fischer.

gesetzlich vorgeschriebenen „unverzüglichen“ Vernehmungen (ebd., S. 92–95). Die Beispiele zeigen, dass dort, wo vom Polizisten seitens der Vorgesetzten, der Gerichte oder der „Öffentlichkeit“ Ergebnisse erwartet werden, die mit legitim verfügbaren Mitteln oft nicht so ohne weiteres zu erzielen sind, gesetzliche Vorschriften bisweilen bewusst umgangen werden. Dabei ist – so Girtler weiter – vor allem der Druck von „oben“, der sich auf „Arbeitsnachweis“ und „Erfolg“ bezieht, in Rechnung zu stellen: Denn durch die polizeiliche Hierarchie und Zentralisation wird innerhalb des Polizeisystems ein deutlicher sozialer Druck nach unten weitergegeben: „Um also effizient im Sinne der Postulate der Vorgesetzten zu sein, sind Polizisten oftmals gezwungen, im Rahmen ihrer amtlichen Tätigkeit Normen ... zu verletzen, eine Attitüde, die latent von der Polizeihierarchie gefordert und gebilligt wird“ (ebd., S. 90). Oder noch deutlicher formuliert: „Die stillschweigende Billigung von Normverletzungen durch Vorgesetzte ist in diesem Kontext als Anweisung (Befehl) zu interpretieren, da der Vorgesetzte die Überführung eines Rechtsbrechers ‘will’ (um so seinem Amt und sich ‘Erfolg’ zu bringen)“ (ebd., S. 134). Dieses Einstellungs- und Handlungsmuster „entspricht der These, dass es für eine Organisation schädlich oder sogar tödlich sein kann, wenn bestimmte Normverletzungen nicht geduldet werden“ (ebd., S. 90).

Normverletzungen im Verlauf polizeilichen Handelns waren also eine Strategie von Polizisten um die geforderte Effizienz ihres Handelns zu erreichen. Eine andere Strategie zur Effizienzsicherung war – wie Girtler weiter ausführt – das „Absehen von der Anzeige“ bei Normverletzungen vor allem geringerer Natur, die das Publikum setzte. So konnte er beobachten, dass etwa bei Verkehrsdelikten von einer Anzeige abgesehen wurde, um – wie es hieß – den polizeilichen Apparat Schutz vor Überlastung oder „unnötiger Kritik“ zu sichern (ebd., S. 97f). Das „Absehen von der Anzeige“ stellte demnach keinen Akt regelloser Willkür des Polizisten dar, sondern ist – wie das berufliche tägliche Handeln des Polizisten überhaupt – als Ausfluss seines „Alltagswissens“ zu sehen: „Sein durch die bürokratische Struktur, durch die Interaktion mit Kollegen und Vorgesetzten sowie durch den Kontakt zum Publikum gebildetes ‘Alltagswissen’ geben den Rahmen an, in dem der Polizist verwarnt, anzeigt, Rechtsbrecher einordnet oder bloß Ratschläge erteilt“ (ebd., S. 137). Zu diesem „Alltagswissen“ gehört, dass Personen, die einer oberen sozialen Schicht angehören, oft eine privilegierte Behandlung seitens der Polizisten erwarten (ebd., S. 82–87). Geltend gemacht werden solche Erwartungen gegebenenfalls durch den Verweis

auf eine Position im Justizapparat, auf tatsächliche politische Macht oder auch nur fingierte politische Beziehungen. Wer solche Erwartungen stellt, betrachtet den Polizisten meist als „Nachgeordneten“, als „kleinen Mann“, dem staatliche Macht zugeteilt ist, die er aber – nach den Vorstellungen von Angehörigen der oberen sozialen Schichten – vorrangig gegenüber der „Unterschicht“ anzuwenden hätte. Zu diesen Vorstellungen passt auch die von Angehörigen der oberen sozialen Schichten nicht selten praktizierte Strategie, während der Amtshandlungen Name und Dienstnummer des Polizisten zu verlangen, um so zu signalisieren, man habe die Möglichkeit, gegen den Polizisten Beschwerde einzubringen. Eine derartige Beschwerdemacht haben Angehörige der unteren sozialen Schichten nur im geringeren Ausmaß oder gar nicht, weswegen es für Polizisten weniger problematisch erscheint, mit diesen Angehörigen zu interagieren. Die sich daraus ergebende Selektivität polizeilichen Handelns wird von Girtler eingehend beschrieben. In weiteren Ausführungen behandelt der Autor die Themenbereiche „Die Polizei als Gegenstand der Aggression“, „Das ‘Vorurteil’ als soziale Orientierung in den Interaktionen zwischen Publikum und Polizisten“ und „Die informelle Struktur der ‘exekutiven Polizei’“. Seine Ausführungen zu alldem legte Girtler nach deren Fertigstellung einigen erfahrenen Polizisten zur Kritik vor. Dabei seien seine Erkenntnisse – wie er am Ende des Buches festhält – im Wesentlichen bestätigt worden (ebd., S. 143). Eine weitere Bestätigung sieht er in der Bemerkung eines Polizisten, wonach diesem ein hoher Polizeibeamter gesagt habe: „Erzählts dem Girtler nichts mehr“ (Girtler 2020). Über derartige Bestätigungen hinaus wurde ihm Jahre später eine besondere Anerkennung zuteil, indem ihn die „Vereinigung österreichischer Kriminalisten“ zum „Ehrenkiberer“⁷ ernannte. „In Würdigung seiner in Forschung und Lehre zum Ausdruck gebrachten Verbundenheit“ – wie es dazu hieß – und wohl nicht zuletzt infolge der vielen Freundschaften, die Girtler im Zuge seiner Forschungen mit Polizisten geschlossen hatte.⁸ Immer dann, wenn die freundschaftliche Verbundenheit des Forschers mit dem Feld, welches er mittels qualitativer teilnehmender Beobachtung untersuchen möchte, sehr eng ist, besteht die Gefahr des Distanzverlustes des Forschers gegenüber den Beobachtungsobjekten. Ein solcher Distanzverlust kann zu einer Überidentifikation mit dem Feld und in der Folge zu

7 Der Ausdruck „Kiberer“ (auch „Kieberer“ oder „Kiwara“) ist in Österreich eine umgangssprachliche Bezeichnung für Polizisten.

8 Forschungen bei der Wiener Polizei – ich werde „Ehrenkiberer“ – Roland Girtlers Erkundungen (<https://www.girtlers-erkundungen.at/21-die-wiener-polizei/-/>) (Zugegriffen: 30. Sept. 2022)

Wahrnehmungsverzerrungen und letztendlich zum Verlust von Objektivität führen. In der Literatur zu den Methoden der empirischen Sozialforschung spricht man in diesem Zusammenhang vom Problem des „going native“ (Häder 2019, S. 324f).

Forschungsbeispiel 4

Dieses Problem stellte sich im Falle der letzten Studie, auf die hier näher eingegangen wird, nicht. Es handelt sich hierbei um die Dissertation, welche die Buchautorin Simone Jungwirth unter dem Titel „Tötung eines jugendlichen Supermarkteinbrechers – der Fall Krems-Merkur“ am Institut für Soziologie der Universität Wien 2013 verfasst hat. Sie geht in diesem 496 Seiten umfassenden Werk den Fragen nach, wann polizeiliches Handeln richtig oder falsch ist oder als solches bewertet wird und wie sich öffentliche Reaktionen auf polizeiliches Handeln gestalten. Ausgangspunkt für ihre Untersuchung war ein Einbruch in der Nacht zum 5. August 2009, bei welchem zwei Jugendliche im Alter von 14 und 17 Jahren in die Filiale eines Merkur Supermarktes in Krems an der Donau eingedrungen waren. Bei dem Einbruch wurde stiller Alarm ausgelöst und die Polizei zu einem Einsatz angefordert. Die beiden im Einsatz befindlichen Polizeibediensteten entdeckten keine Einbruchsspuren und gingen von einem – im polizeilichen Alltag nicht ungewöhnlichen – Fehlalarm aus. Sie betraten in Begleitung eines Supermarktmitarbeiters die Markträumlichkeiten. Bei einem Rundgang durch den Supermarkt kam es zu einem Zusammentreffen mit den Jugendlichen: In einem unbeleuchteten Verbindungsgang sprangen die Einbrecher plötzlich aus einer Nische hervor und kamen trotz des Rufes „Halt, Polizei!“ auf den Polizisten und die Polizistin zu, woraufhin von dem Polizisten ein Warnschuss und gleich in Folge ein zweiter Schuss von dessen Kollegin abgegeben wurde, welcher einen der beiden Einbrecher, 17-jährig, die Oberschenkel durchschlug. Der zweite Täter, 14-jährig, rannte in den Verkaufsraum, um sich hinter einer Getränkepalette zu verstecken. Als der Polizist näher kam, sprang er ihm entgegen. Der Polizist schrie wieder „Halt, Polizei!“ und schoss erneut, wobei er den Einbrecher nicht wie beabsichtigt in die Beine, sondern tödlich in den Rücken traf. Die Schussdistanz war von dem Polizisten im späteren Verfahren auf vier bis fünf Meter angegeben worden. Gutachten zufolge solle es sich um ca. zwei Meter gehandelt haben. Der Polizist wurde wegen fahrlässiger Tötung unter

besonders gefährlichen Verhältnissen zu acht Monaten bedingter Haft verurteilt, die Polizistin wegen Handelns in Notwehr nicht vor Gericht gestellt.

Der geschilderte Vorfall und sein Ausgang lösten großes öffentliches Interesse sowie eine rege Debatte über polizeiliches Handeln aus. Die Extrempositionen der öffentlichen Meinungsäußerung und Bewertung reichten von der Bezeichnung der Polizisten und Polizistinnen als schießwütig und Mörder bzw. Mörderinnen bis hin zu Aussagen, die den Tod des Jugendlichen als „verdient“ ansahen, sei er doch eben einbrechen gewesen. Jungwirth untersucht die Reaktionen und den Vorfall, der die Reaktionen auslöste, in einer qualitativ-explorativen Einzelfallstudie mit dem Ziel dieses „real life-event“ (Jungwirth 2013, S. 45) in seinen gesamtheitlichen Charakteristiken zu beschreiben. In einer Methodentriangulation kombiniert sie einen quantitativen Untersuchungsteil mit unterschiedlichen qualitativen Methoden. Neben qualitativen Interviews – unter anderem mit Bediensteten der Polizei – nimmt sie teilnehmend beobachtend an der Gerichtsverhandlung des in Folge verurteilten Polizisten teil. Da besonders die Herkunft der beiden Jugendlichen – der Stadtteil Krems-Lerchenfeld, diskutiert als „Brennpunkt“ devianter Jugendlicher – öffentliche Debatten auslöste, untersucht sie auch diesen in einer Begehung und fotografischen Dokumentation teilnehmend beobachtend. In einem quantitativen Untersuchungsteil befragt sie Kremser Bürgerinnen und Bürger auf breiterer Basis (n = 120) nach der Meinung zu Polizei, polizeilichem Handeln und dem geschilderten Fall Krems. Als zentrales Ergebnis der mit all diesen verschiedenen Methoden durchgeführten Untersuchung stellt sie fest, dass es „richtiges“ polizeiliches Handeln nicht gibt. „Polizeiliches Handeln ist nicht eindimensional, es ist Handeln in dynamischen Problemräumen und unzähligen Einflüssen ausgesetzt“ (Jungwirth 2015, S. 55). Sie visualisiert polizeiliches Handeln als Gleichung, bei der die einzelnen Komponenten Variablen, das heißt veränderlich sind. Sowohl die Akteure und Akteurinnen, die Handlungssituation als auch die Bewerterinnen und Bewerter von polizeilichem Handeln sind niemals konstant, sondern veränderlich. Die Definition von „richtig“ und „falsch“ obliegt zudem moralisch-ethischen Zugängen der Bewertenden, welche aufgrund der Pluralisierung der Werte in der modernen Gesellschaft zu einer unüberschaubaren Vielzahl ausdifferenziert sind.

Es gibt weder das eine richtige polizeiliche Handeln noch – so eine weitere Erkenntnis der Studienautorin – eine öffentliche Einheitsmeinung zu polizeilichem Handeln. Die sogenannte Öffentlichkeit setzt sich aus verschiedenen Bereichen zusammen. Jungwirth spricht hier von „Erwar-

tungsträgergruppen“ (2013, S. 131) oder – soziologisch gesprochen – von Rollensendern und -senderinnen. In der Öffentlichkeit sind das zum Beispiel Medien oder Bürgerinnen und Bürger. Und nun müssen diese Bürgerinnen und Bürger weder dieselbe Meinung wie Medien vertreten, noch muss es eine Einheitsmeinung in den unterschiedlichen Medien oder innerhalb der Gruppe der Bürgerinnen und Bürger geben. Wenngleich – und für Jungwirth überraschend – knapp drei Viertel der von ihr befragten Kremserinnen und Kremser das polizeiliche Handeln im Fall Krems als (eher) richtig einschätzten, so sah es etwas mehr als ein Viertel eben doch als (eher) falsch an (ebd., S. 346). In weiterer Folge schlägt die Studienautorin vor, polizeiliches Handeln als angemessen oder nicht angemessen anstatt als richtig oder falsch zu beurteilen. Auch deswegen, weil die Repräsentation eines Problems im Kopf des Handelnden nur mehr oder wenig dem Problem in der Realität entspricht, nie aber mit diesem ident sein kann. Folglich wird die der mentalen Repräsentation entsprechend ausgewählte Handlung mehr oder wenig angemessen, nicht jedoch richtig oder falsch sein (ebd., S. 386).

Diese Erkenntnis erweitert Jungwirth sodann um den Vorschlag der Definition eines Kernbereichs angemessenen polizeilichen Handelns. Dies, mit der Zielsetzung, das „richtige Handeln“ für Polizistinnen und Polizisten bestimmbarer und eine Beurteilung im Nachhinein „fairer“ zu gestalten (Jungwirth 2015, S. 60). Ein solcher Kernbereich ergibt sich, wenn die oben genannten Erwartungen der Rollensender und -senderinnen dort übereinandergelegt werden, wo sie einander entsprechen. Die Bevölkerung und auch die Institution Polizei erwarten beispielsweise, dass polizeiliches Handeln dem Gesetz entsprechen muss. Gesetzeskonformes Handeln bildet damit einen Schnittbereich zwischen den Erwartungen dieser beiden Gruppen. Die Erwartungsträgergruppen und ihre Erwartungen werden je nach zu beurteilender Situation definiert und ergänzt. Und immer da, wo deren Erwartungen übereinstimmen – als überlappende Kreise gedacht – findet sich der Kernbereich angemessenen polizeilichen Handelns (eine visuelle Darstellung findet sich in Kapitel 4). Dieser wird umso kleiner, je mehr Anforderungskreise einander überschneiden, wobei der Bereich aller Anforderungen – alle Kreise zusammengekommen – anwächst und damit auch die Chance, dass das Handeln von Polizisten und Polizistinnen außerhalb der Schnittmenge angemessenen Handelns als nicht den Erwartungen entsprechend angesehen wird.

Schlussbemerkungen

Die obige Darstellung von vier Beispielstudien aus der österreichischen polizeisozilogischen Forschung erfolgte nicht zuletzt in der Absicht, die Leserinnen und Leser quasi auf den Geschmack zu bringen und zu animieren, sich in die Lektüre der hier vorgestellten und anderer polizeisozilogischer Studien zu vertiefen. Wer sich dazu animieren lässt, wird sehen: Die Lektüre lohnt sich.

Literatur

- Fischer, Marina, Friedrich Leitner und Heinz Steinert. 1975. Statusprobleme zwischen Polizei und Bevölkerung und ihre Bewältigung in der gemeinsamen Produktion einer Unterschicht. In *Die Polizei – eine Institution öffentlicher Gewalt*, Hrsg. Arbeitskreis Junger Kriminologen, 99–112. München: Juventa.
- Fischer, Marina, Friedrich Leitner und Heinz Steinert. 1976. Statusmanagement and Interactional Conflict of the Police. *International Journal of Criminology and Penology* 4: 161–175.
- Fischer-Kowalski, Marina, Margarete Höllbacher, Gustav Köckeis, Friedrich Leitner, Ingrid Schäfer und Heinz Steinert. 1982. *Polizei und Öffentlichkeit. Endbericht. Eine Untersuchung der Wiener Sicherheitswache und ihres Verhältnisses zur Bevölkerung 1972. Forschungsbericht.* Wien: IHS.
- Girtler, Roland. 1980. *Polizei-Alltag: Strategien, Ziele und Strukturen polizeilichen Handelns.* Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Girtler, Roland. 2020. *Feldforschung im Polizei-Alltag.* Krone Bunt 15. März 2020: 50.
- Häder, Michael. 2019. *Empirische Sozialforschung. Eine Einführung.* 4. Aufl. Wiesbaden: Springer.
- Hanak, Gerhard. 1991. *Polizeinotruf – Intervention über Aufforderung. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung zum Polizeinotruf in Wien.* Holzkirchen/Obb.: Felix Verlag.
- Hanak, Gerhard, und Veronika Hofinger. 2005a. *Dokumentation und Kommentierung polizeirelevanter Forschung in Österreich 1945–2004. Forschungsbericht.* Wien: IRKS.
- Hanak, Gerhard, und Veronika Hofinger. 2005b. *Dokumentation und Kommentierung polizeirelevanter Forschung in Österreich 1945–2004, Forschungsbericht.* Wien: Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie. *SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis* 4: 32–41. Online: https://bmi.gv.at/104/Wissenschaft_und_Forschung/SIAK-Journal/SIAK-Journal-Ausgaben/Jahrgang_2005/files/Hanak_4_2005.pdf (Zugegriffen: 16. April 2023).
- Hanak, Gerhard, und Veronika Hofinger. 2008. *Dokumentation und Kommentierung polizeirelevanter Forschung in Österreich 2004–2007. Forschungsbericht.* Wien: IRKS.

- Hanak, Gerhard, und Kilian Klinger. 2011. Dokumentation und Kommentierung polizeirelevanter Forschung in Österreich 2008–2010. Forschungsbericht. Wien: IRKS.
- Hanak, Gerhard, Johannes Stehr und Heinz Steinert. 1989. Ärgernisse und Lebenskatastrophen. Über den alltäglichen Umgang mit Kriminalität. Bielefeld: AJZ Druck und Verlag.
- Hohmann, Harald. 1981. Buchbesprechung Roland Girtler, Polizei-Alltag. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 33, 2: 383–385 (erschieden im selben Jahr auch in: Kyklos 34, 1: 122–125).
- Jungwirth, Simone. 2013. Tötung eines jugendlichen Supermarkteinbrechers – der Fall Krems-Merkur. Öffentliche Reaktionen auf polizeiliches Handeln mit Symbolcharakter. Eine Fallstudie. Dissertation. Wien: Universität Wien.
- Jungwirth, Simone. 2015. Tötung eines jugendlichen Einbrechers durch einen Polizisten. Richtiges und falsches polizeiliches Handeln, öffentliche Reaktionen und mögliche Konsequenzen des „Falles Krems-Merkur“. SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis 2: 53–64. Online: http://dx.doi.org/10.7396/2015_2_E. (Zugegriffen: 19. März 2023).
- Kirchner, Susanne. 2009. Die Bewertung der Polizeiarbeit unter der Perspektive ihrer Wirkung auf die österreichische Bevölkerung. Forschungsbericht. Wien: IHS.

